

Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) für den Landkreis Esslingen

1. Kooperationsmodell

BVE dient der beruflichen Qualifizierung, der sozialen Eingliederung und der Übergangsbegleitung in die Folgemaßnahme "Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV), direkt dem Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt oder dem Übergang in eine andere geeignete Anschlussmaßnahme.

Ziel ist es, junge Menschen mit wesentlicher Behinderung bzw. einer drohenden wesentlichen Behinderung umfassend auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten, sie im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu bilden und eine gute Ausgangsbasis für eine geeignete Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern.

Neben einem erwachsenenorientierten, ganzheitlichen Bildungsangebot steht die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die gezielte Förderung von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben im Vordergrund des schulischen Angebots.

2. Kooperationspartner

2.1 Beteiligte Schulen

Rohräckerschule Esslingen
Schule für Geistigbehinderte
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen
(federführend für die Beantragung)

Rohräckerschule Esslingen
Schule für Körperbehinderte
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen

Philipp-Matthäus-Hahn Schule
Technische Schule
Kanalstraße 29
72622 Nürtingen

Bodelschwingschule Nürtingen
Schule für Geistigbehinderte
Bodelschwingweg 15
72622 Nürtingen

Förderschulen und Sonderschulen mit Bildungsgang Förderschule im Landkreis Esslingen

Die Rohräckerschule, Schule für Geistigbehinderte Esslingen und die Bodelschwingschule Nürtingen führen abwechselnd eine BVE-Klasse. Im Schuljahr 2012/2013 richtet die Bodelschwingschule, Schule für Geistigbehinderte Nürtingen die Klasse ein. Die Schüler und Schülerinnen mit Feststellungsbescheid "Lernort Schule für Geistigbehinderte" werden an der entsprechend zuständigen Schule geführt und verwaltet. Die Lehrkräfte aus der Sonderpädagogik, die in der BVE-Klasse eingesetzt sind, werden ebenfalls an dieser Schule geführt.

2.2 weitere Partner

Die BVE-Klasse wird unterstützt durch folgende Partner:

Landratsamt Esslingen

- Amt für Kreisschulen u. Immobilien (52)
- Amt für Besondere Hilfen (33)

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg - Integrationsamt

Integrationsfachdienst (IFD) Esslingen

Agentur für Arbeit

Staatliches Schulamt Nürtingen

3. Grundlagen

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung ist die Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 SchG "Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)".

3.1. Bildungsplan

Für den Unterricht in der BVE haben der Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, der Bildungsplan der Förderschule sowie ausgewählte Teile aus den BVJ-Plänen Gültigkeit.

4. Status der Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler in der BVE, die aus dem Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden, ist die federführende Sonderschule die Stammschule.

Absolventinnen und Absolventen aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der beteiligten beruflichen Schule. Insgesamt erfüllen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der BVE ihre Berufsschulpflicht.

5. Bildungs- und Förderangebote der Kooperationspartner

Der Umfang des Unterrichts orientiert sich am Unterrichtsangebot der Schule für Geistigbehinderte, beträgt also in der Regel 34 Wochenstunden inklusive Praktika.

Das Bildungs- und Förderangebot der BVE wird auf drei Ebenen umgesetzt:

- Unterrichtsmodule, in denen zentrale Felder des Erwachsenenlebens thematisiert werden,
- Praxisunterricht in Berufsfeldern, in dessen Rahmen eine berufsvorbereitende Qualifizierung stattfindet und
- Praktika in Betrieben und Integrationsfirmen.

Die Angebote werden in einem Gesamtkonzept vernetzt und dem individuellen Förderplan entsprechend möglichst flexibel und passgenau umgesetzt.

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule statt. Die Sachmittel für den laufenden Unterrichtsbetrieb stellt die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule zur Verfügung. Sonderpädagogisches Unterrichtsmaterial kommt durch die Stammschule.

Das Landratsamt Esslingen (Amt 52) bestätigt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung, dass ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Schülerbeförderung vom Wohnort zum Unterricht an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule für den allgemeinen ÖPNV werden vom Landratsamt Esslingen erstattet (im Rahmen des school-Abos). Darüber hinaus können den Teilnehmern an der BVE ggf. notwendige zusätzliche Zonen in die Verbundpässe eingetragen werden, wenn Praktika außerhalb der eingetragenen Zonen stattfinden. Dies ist mit dem Landratsamt Esslingen (SG 463 ÖPNV und Schülerbeförderung) im Vorfeld abzustimmen.

Die BVE-Klasse wird von einer sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkraft der Schule für Geistigbehinderte mit möglichst vollem Deputat (31 Wochenstunden) geleitet.

Die Berufsschule stellt 12 bis 14 Unterrichtsstunden pro Jahrgang für den Praxisunterricht in mindestens zwei Berufsfeldern zur Verfügung. Zu Beginn und im weiteren Verlauf je nach Bedarf soll dieser Unterricht im Team Sonderschullehrer - Berufsschullehrer geplant und durchgeführt werden.

6. Zielgruppe

Die BVE nimmt Schülerinnen und Schüler bzw. Absolventen auf:

- der Berufsschulstufe der Schule für Geistigbehinderte und Körperbehinderte
- der Förderschule
- sowie anderer Sonderschulen mit dem Bildungsgang Förderschule die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Potentiale aufweisen, erfolgreich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig sein zu können und für die dieses Ziel auf keinem anderen Weg erreichbar erscheint.

6.1. Aufnahmekriterien

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- die Kompetenzanalyse BVE durchlaufen haben
- über eine hohe Eigenmotivation verfügen,
- schulintern auf diese Maßnahme vorbereitet werden,
- ein erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum absolviert haben und
- über eine ausgeprägte Mobilitätskompetenz im öffentlichen Personennahverkehr verfügen.

In einer Berufswegekonferenz (Schüler, Eltern, Lehrer, AfA, IFD) muss der Antrag auf Aufnahme in die BVE beschlossen werden.

7. Zeugnis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der BVE als Absolvent/-in des Bildungsgangs Schule für Geistigbehinderte ein Zeugnis dieses Sonderschultyps; Absolventinnen und Absolventen der Förderschule erhalten ein Zeugnis der beruflichen Schule; diese Zeugnisse orientieren sich inhaltlich an der Struktur der Zeugnisse der Schule für Geistigbehinderte.

für die Beantragung des Schulversuchs
federführende Sonderschule:

Rohräckerschule Esslingen
Schule für Geistigbehinderte

Herr Mathes, Schulleitung

Bodelschwingschule Ntg.
Schule für Geistigbehinderte

Frau Andreas, Schulleitung

Integrationsfachdienst Esslingen

Herr Haussmann, Geschäftsführer
Kreisdiakonieverband Esslingen

Staatliches Schulamt Nürtingen

Herr Dr. Klein, leitender SAD

Philipp-Matthäus-Hahn Schule
Berufliche Schule

Herr Fano, Schulleitung

Rohräckerschule Esslingen
Schule für Körperbehinderte

Herr Dicke-Bonk, Schulleitung

KVJS Baden-Württemberg

Frau Krczal

Landkreis Esslingen

Herr Eininger, Landrat